

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2025

1. Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat am 24.06.2025 die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

## Haushaltssatzung 2025 der Stadt Sömmerda für das Jahr 2025

Aufgrund der §§ 55 ff sowie § 76 Abs.1 Satz 4 zweiter Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Abs.1 Ziffer 5 der Satzung des kommunalen Eigenbetriebes "Abwasser Sömmerda" in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Sömmerda folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen mit	40.229.040	€
und in den Ausgaben mit	40.229.040	€

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen mit	3.936.398	€
und in den Ausgaben mit	3.936.398	€

ab.

Der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebes Abwasser ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt und wird hiermit festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser wird auf 800.000 € festgesetzt.

### § 4

entfällt

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 6

---

---

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Sömmerda, den 31.07.2025

Ort, Datum

Stadt Sömmerda

(Siegel)

gez. Hauboldt

(Unterschrift)  
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze wurden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat den Haushaltsplan 2025 mit Schreiben vom 30.07.2025 wie folgt gewürdigt:

Gegen die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Sömmerda werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

1. Die Genehmigung für den in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt in Höhe von 918.000,00 € wird erteilt.

3. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.08.2025 bis 18.08.2025 zur Einsichtnahme bei der Stadt Sömmerda, Gebäude Rathaus, Zimmer 101, öffentlich während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und steht darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO in der Abteilung Finanzen, Verwaltungsgebäude Poststraße 1, Zimmer 126 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Sömmerda, den 31.07.2025

- Der Bürgermeister –